



10.12.2022

Positionspapier des Kreiselternerates Lüneburg

1.) Thema: Unterrichtsversorgung

Dem vorhersehbaren Lehrkräftemangel in Niedersachsen ist in den letzten Jahren nur unzureichend begegnet worden, er äußert sich durch vermehrten Unterrichtsausfall. Die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2022/23 wird aber wohl noch schlechter ausfallen als sie bereits mit nur rund 97 Prozent im letzten Schuljahr 2021/22 war. Daran ändert auch das gestartete „Lehrkräfte-Gewinnungspaket“ des Kultusministeriums nichts, da viele Aktionen daraus erst später greifen werden. Denn etwa 20 Prozent der zum Schuljahresbeginn 2022/23 ausgeschriebenen Stellen konnten bislang nicht besetzt werden. Zusätzlich ausgeschriebene 730 Stellen werden kaum helfen, den Abwärtstrend der Unterrichtsversorgung zu bremsen, solange es keine Bewerberinnen und Bewerber gibt. Die schlechte Unterrichtsversorgung erschwert die Arbeit der Lehrkräfte enorm, ständige Lehrerabordnungen an unterversorgte Schulen sorgen für Unruhe und gehen zu Lasten der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte, die sich häufig mit dem anderen Lernort weniger identifizieren. Die zur Bearbeitung gleichbleibender Curricula zur Verfügung stehende, verbliebene Unterrichtszeit ist zu kurz – das führt zu einer Erhöhung des Leistungsdrucks. Und es reicht auf Dauer nicht, nur den Pflichtunterricht erteilen zu können – Zusatzbedarfe entstehen durch Ganztage, Inklusion, Nachholen durch Corona-Ausfälle sowie Förder- und Fördermaßnahmen im Schulalltag.

Der Kreiselternerat Lüneburg fordert eine groß angelegte Lehrkräfte-Offensive in Niedersachsen, nämlich einen massiven Ausbau der Studienkapazitäten und -standorte für Lehr- und Fachkräfte mit Einstellungsgarantien. Die Versorgung mit Fachpersonal muss für alle Regionen und Schulformen sichergestellt werden, der Versorgungsgrad ist endlich auf mindestens 110 Prozent zu bringen. Der Lehrerberuf muss in unserer Gesellschaft wieder an Attraktivität gewinnen, dazu ist unter anderem die Schaffung innovativer Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Übernahmezusagen für Lehrkräfte notwendig. Lehrkräfte müssen von unterrichtsfremden Aufgaben entbunden werden. Gehaltsunterschiede aufgrund von Schulformen insbesondere bei Grundschullehrkräften im Vergleich zu Lehrkräften an Gymnasien und Gesamtschulen sind aufzuheben, für die Gehaltsstufe A13 sind entsprechend Haushaltsmittel einzustellen.

2.) Thema: Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist seit 2017 Landesaufgabe. Leider aber gilt dies nicht für alle Schulformen. Hier muss dringend nachgesteuert werden. Durch die schlechte Unterrichtsversorgung, die stark angestiegene Heterogenität der Schülerschaft und die Flüchtlingskinder wird eine Trennung des Bildungsauftrages von der Sozialarbeit unerlässlich. Statt die Stellen für Schulsozialarbeit im Landeshaushalt zu streichen, muss an jeder Schule in Niedersachsen Schulsozialarbeit einen festen Platz finden, dabei ist für die

35 Anzahl der Stellen neben der Schülerzahl auch das soziale Umfeld ausschlaggebend. Das Land darf diese wichtige Aufgabe nicht als eine Corona-Maßnahme sehen, die als befristetes Paket nach der Pandemie endet. Im Hinblick auf die schlechte Unterrichtsversorgung gewinnt die Schulsozialarbeit an Wichtigkeit, da sie das lehrende Personal von Aufgaben befreit.

Alle Schulen in Niedersachsen sollten mit Schulsozialarbeit versorgt werden. Obwohl dieses Ziel nicht erreicht ist, hat sich das Land Niedersachsen aus der Finanzierung zurückgezogen und im Doppelhaushalt 2022/23 keine Mittel dafür vorgesehen.

40 **Der Kreiselternrat Lüneburg fordert, dass das Land Niedersachsen finanzielle Mittel zur Schulsozialarbeit an Schulen in den nächsten Haushalt einstellt.**

3.) Thema: Inklusion und Förderschule

45 Seit 2013 ist jede Schule in Niedersachsen eine inklusive Schule. Seit nunmehr neun Jahren läuft die Inklusion in Niedersachsen an vielen Schulen aber noch immer nicht rund. Das Problem ist vor allem die unzureichende personelle Ausstattung, es fehlen ausgebildete Fachkräfte für Förderschulpädagogik sowie Unterstützungspersonal, multiprofessionelle Teams und Schulbegleitungen. Durch den Lehrkräftemangel wird die Umsetzung der Inklusion seit Jahren erheblich erschwert. Inklusion benötigt aber Personal in großer Anzahl, wenn man allen Schülerinnen und Schülern gerecht werden will. Die Pandemiezeit hat die Probleme gerade bei den inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern besonders deutlich offengelegt. Darüber hinaus sind viele Schulen auch von ihrem Raumangebot her aktuell nicht in der Lage, den Anforderungen von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf gerecht zu werden – es fehlt an Räumlichkeiten für heterogene Lerngruppen und barrierefreien Zugängen.

55 Vor neun Jahren wurde der Beschluss gefasst, mit der Umwandlung aller niedersächsischen Schulen in inklusive Schulen die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen ab Klasse 5 auslaufen zu lassen. Zu Beginn der letzten Legislaturperiode wurde dieser Beschluss noch einmal revidiert, da die Rahmenbedingungen noch nicht überall gegeben waren, diese Förderschulen gänzlich schließen zu können. Die Praxis zeigt, dass auch jetzt noch nicht alle Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf mit den Bedingungen einer inklusiven Schule zurechtkommen. Neben dem besonders an den nicht-gymnasialen Schulformen im Sekundar-I-Bereich vorherrschenden Lehrkräftemangel erschweren auch die Rahmenbedingungen, wie zu große Klassen, eine erfolgreiche Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler. Die Förderschule Lernen bietet Kindern die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss zu erlangen, den sie nur unter sehr erschwerten Bedingungen an einer Regelschule mit Inklusion erhalten würden.

70 **Der Kreiselternrat Lüneburg steht hundertprozentig zur Inklusion – jedes Kind muss die Möglichkeit erhalten, sein Potential bedürfnisgerecht und gleichberechtigt entfalten zu können. Der Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist Grundlage dafür, dass allen Menschen mit Behinderungen ein diskriminierungsfreier Zugang zum Bildungssystem garantiert wird. Wir begrüßen den Beschluss des Niedersächsischen Landtags, die Rahmenbedingungen für die inklusive Schule zu verbessern, dieser muss allerdings konkretisiert und auch zeitnah realisiert werden. Der Kreiselternrat Lüneburg fordert nach derzeitigem Stand den Erhalt der elterlichen Wahlfreiheit auf die Förderschule Lernen und alle anderen Förderschulen. Die Förderschule Lernen soll über das Jahr 2028 hinaus erhalten bleiben, das angekündigte Ende der Beschulung für das Schuljahr 2022/2023 ist zu streichen. Wir fordern zudem ein erhöhtes Ausbildungsangebot für Lehrkräfte im Förderbereich, um dem eklatanten Personalmangel zu begegnen.**

4.) Thema: Digitalisierung und Ausstattung von Schulen

80 Die Digitalisierung unserer Schulen im Landkreis schreitet – trotz aller Bemühungen der Landkreisverwaltung – viel zu langsam voran. Immer noch fehlt es in vielen Schulen an einem schulalltagstauglichen WLAN-Netz. Die Mittel aus dem Digitalpakt sind weitestgehend ausgeschöpft – hier braucht es eine

85 Fortsetzung. Im Rahmen der Digitalisierung benötigen Schulen neben der technischen Ausstattung aber auch fachliche Unterstützung bei der Betreuung ihrer IT-Infrastruktur. Gleichzeitig ist die Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit entsprechender Unterrichts-Hardware bisher nicht sozial geregelt. Das Erlernen des Umgangs mit digitalen Endgeräten darf jedoch nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängig sein – Bildung darf kein Luxusgut bleiben.

90 **Der Kreiselternrat Lüneburg fordert den schnellen Ausbau der technischen IT-Ausstattung in den Schulen. Bei der Schulraumgestaltung ist den Schulträgern die Implementierung neuer und zukunftsweisender pädagogischer Nutzungskonzepte vorzuschreiben, außerdem muss die Wartung der technischen Geräte durch eine ausreichende Anzahl von IT-AdministratorInnen des jeweiligen Schulträgers sichergestellt werden. Wir fordern die Einführung der digitalen Lernmittelfreiheit – alle Schülerinnen und Schüler sollen mit einem persönlichen digitalen Endgerät, also einem Tablet, ausgestattet werden. Zudem ist das Land Niedersachsen gefordert, hier für entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zu sorgen.**

95 **5.) Thema: Infektionsschutz an Schulen**

100 Kinder haben ein Recht auf eine gesunde Lernumgebung. Nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen schützen mobile Luftfiltergeräte und Plexiglas-Trennwände mit umlaufender Kante in Unterrichtsräumen vor Infektionen, z.B. durch das Coronavirus. Unsere Schulen sind bis heute jedoch völlig unzureichend mit dieser Technik ausgestattet, und die Fördermittel von Bund und Land sind weitgehend ausgeschöpft. Nur wenige Schulträger haben Eigenmittel in diese Schutzmaßnahmen investiert, obwohl die Schulgemeinschaften auch in den nächsten Jahren noch von dieser und künftigen Influenza-Epidemien / Pandemien, Feinstaubbelastungen und Allergenen beeinträchtigt werden und eine entsprechende Ausrüstung der Unterrichtsräume nachhaltig wäre. Eine Lüftungsanlage in Klassenräumen versorgt Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte mit frischer Luft, schafft damit eine angenehme Lernatmosphäre und schützt auch die Gebäudesubstanz der Schule. Außerdem werden CO₂, Schadstoffe und Viren durch den Luftwechsel konstant abgeführt.

110 Der Einbau zentraler Lüftungsanlagen im Landkreis Lüneburg erfolgt nur ansatzweise in Schulneubauten – dieser Prozess dauert aber viel zu lange, erfolgt zumeist ohne Einbau von Filtertechnik, was der akuten Situation und der Wirtschaftlichkeit nicht gerecht wird. Im Sinne des Klimaschutzes ist entsprechende Technik nach modernstem Standard ressourcenschonend, beispielsweise mit Wärmerückgewinnung, einzusetzen.

115 **Wichtig ist hier, aus den Verfehlungen der Vergangenheit zu lernen und einen Krisenplan für unsere Schulen zu entwickeln. Der Kreiselternrat Lüneburg fordert zudem die Einrichtung unbürokratischer Förderprogramme des Landes, damit die Schulträger mithilfe finanzieller Unterstützung die Schulen vollumfänglich, für alle Klassenstufen und Jahrgänge, mit modernen Lüftungsanlagen ausstatten können. Des Weiteren müssen in Zeiten einer Pandemie aussagekräftige, freiwillige Testungen vor Unterrichtsbeginn vom Land in ausreichender Zahl vorgehalten und finanziert werden.**

120 **6.) Thema: Schülerbeförderung**

125 Bildungsgerechtigkeit wird nur erreicht, wenn auch bei den Schulwegen und zu außerschulischen Bildungseinrichtungen ein gleichberechtigter und sicherer Zugang zu Bildung geschaffen wird. Das heißt für uns, dass die Schülerbeförderung überall im Flächenland Niedersachsen kostenfrei sein muss – für alle Schulen und Schulformen, alle Klassenstufen und Bildungswege bis zum Ende der Schullaufbahn. Diese Forderung ist auch eine Chance, den ÖPNV zu fördern und die gesamte niedersächsische Schülerschaft für eine klimafreundliche Verkehrswende zu gewinnen. Jegliche Einschränkungen oder die Feststellung von Mindest-Entfernungen zu Lernorten, um davon die Gewährung von Fahrkarten abhängig zu machen, erfordern nur einen erhöhten bürokratischen Aufwand für die Kommunen und stehen diesen Zielen entgegen.

135 **Der Kreiselternrat Lüneburg fordert eine kostenfreie Beförderung von allen Schülerinnen und Schülern bis zum Ende der Schullaufbahn in ganz Niedersachsen – entfernungsunabhängig und nicht zeitlich oder auf eine Streckenführung begrenzt. Wir fordern an dieser Stelle den Landkreis Lüneburg auf, ein an die neuen Anforderungen angepasstes Mobilitätskonzept zu entwickeln, das auch Schulangebote außerhalb der eigentlichen Unterrichtszeit, wie Betreuungsangebote im Nachmittagsbereich, berücksichtigt.**

140

7.) Thema: Neubau von Schulen

145 Schule sollte ein inspirierender Ort mit ausreichend Platz zum Wohlfühlen und Lernen sein. Bis zum 31.12.2000 galten in Niedersachsen die „Handreichungen zu Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen (Schulbauhandreichungen)“. Sie wurden seitdem weder fortgeschrieben noch ersetzt. Gerade der Klimaschutz und die Nachhaltigkeit haben aber die Anforderungen an öffentliche Gebäude insbesondere in Bezug auf ressourcenschonende Einrichtung und Betrieb steigen lassen. Besonders bei Schulen mit ihren Nutzeranforderungen, z.B. aus Barrierefreiheit, neuen Unterrichtskonzepten, anderen Beschulungsformen (hybrider Unterricht, digitale Lernformen usw.) ist der Bedarf nach adaptiven Gebäudekonzepten mit hoher Variabilität während der Betriebsphase gestiegen.

150

155 **Der Kreiselternrat Lüneburg fordert, dass transparente Maßstäbe für die Bedarfsermittlung und Gebäudekonfiguration entwickelt werden und für den Schulneubau allen Kommunen – unabhängig vom Steuereinkommen – die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung der anerkannten Bedarfe bereitgestellt werden.**